



WAAGE Hannover e.V.
Verein für Konflikt-schlichtung
und Wiedergutmachung
Lärchenstraße 3 ♦ 30161 Hannover
Tel.: 0511 – 388 3558
Email: WAAGE-Hannover@t-online.de

Fördermitgliedschaft im Verein Waage Hannover e.V.

Hiermit beantrage ich die Fördermitgliedschaft im Verein Waage Hannover e.V. Ich bin bereit, die Ziele und die Arbeit der Waage Hannover – außergerichtliche Konflikt-schlichtung zur Vermeidung und zum Ausgleich von strafrechtlich relevanten Konflikten - zu fördern

Persönliche Angaben:

Name: Vorname:

Organisation: Gesetzlicher Vertreter:

PLZ: Adresse:

Tel.: Email:

Datum: Ort: Unterschrift:

Mein **Förderbetrag** beträgt (mind. 25 €) im Jahr.

Hiermit erteile ich gleichzeitig eine (jederzeit kündbare) Einzugsermächtigung für mein

Konto:

bei der Bank: (BLZ:))

Datum: Ort: Unterschrift:

Auszug aus der Satzung der Waage Hannover e.V.:

§ 4 Mitgliedschaft

(1) ...[Gründungsmitglieder]...

(2) Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder.

a)

b) Fördermitglied sind natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen, die die Ziele der Waage e.V. und ihre Arbeit durch Beteiligung an Vorhaben, durch Zuwendungen (Förderbeitrag) oder in sonstige Weise fördern. Die Höhe des Förderbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Fördermitglieder werden regelmäßig über die Arbeit der Waage e.V. und ihre finanzielle Situation informiert. Juristische Personen und Personenvereinigungen benennen bei ihrem Eintritt eine natürliche Person als bevollmächtigten Vertreter bzw. Vertreterin. Spätere Änderungen sind durch schriftliche Erklärung möglich.

(3) Über den – schriftlichen - Aufnahmeantrag entscheidet die Mitgliederversammlung, wenn die Annahme des Aufnahmeantrags nicht vom Vorstand einstimmig beschlossen wurde.

(4) Die Mitgliedschaft endet bei natürlichen Personen mit dem Tod, bei juristischen Personen durch deren Auflösung oder bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens; im Übrigen durch Austritt oder Ausschluss aus wichtigem Grund.

(5) Der Austritt kann nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen und ist schriftlich zu erklären.